

# DAS DOKUMENT

## Zum Gutachten des Sachverständigenrates

Zu dem Mitte Januar 1965 kurz vor Redaktionsschluß dieses Heftes veröffentlichten umfangreichen Gutachten des Sachverständigenrates werden wir in unserem Märzheft 1965 einen größeren Aufsatz veröffentlichen. Inzwischen bringen wir unseren Lesern die erste Verlautbarung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu diesem Gutachten im Wortlaut zur Kenntnis.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt es, daß es dem Sachverständigenrat trotz der knappen verfügbaren Zeit und der in seinem Gutachten erwähnten Schwierigkeiten gelungen ist, fristgemäß eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der Vergangenheit und einen Ausblick auf die wahrscheinliche Entwicklung bis Mitte 1965 zu geben. Das Gutachten zeigt, daß es möglich ist, die vielfältigen komplizierten Zusammenhänge des wirtschaftlichen Geschehens zu durchleuchten und darzustellen. Darin unterscheidet sich dieses Gutachten der fünf unabhängigen Sachverständigen vorteilhaft von den früheren Wirtschaftsberichten der Bundesregierung.

Mit besonderer Genugtuung stellt der DGB fest, daß die Sachverständigen an mehreren Stellen ihres Gutachtens die maßvolle, an der konjunkturellen Entwicklung und an der Situation des Arbeitsmarktes orientierte Tarif- und Lohnpolitik und Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften anerkennen.

Die Gewerkschaften teilen die Sorge des Sachverständigenrates über die im kommenden Halbjahr zu erwartende Steigerung des Verbraucherpreisniveaus um 3 vH. Sie erwarten, daß die Bundesregierung die Vorschläge der Sachverständigen zur Stabilisierung der Preise und des Geldwertes ernsthaft prüft und unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreift. Mit der Ablehnung der wichtigsten Vorschläge des Gutachtens und mit der Wiederbelebung der Maßhalteparolen der vergangenen Jahre, die die Sachverständigen selbst als Versuche mit unzureichenden Mitteln bezeichnen, darf es die Regierung nicht bewenden lassen.

Die von den Gewerkschaften stets abgelehnte starre Koppelung der Lohnbewegung an dem Produktivitätsfortschritt der Volkswirtschaft hält auch das Gutachten nicht für eine allgemein gültige Regel. Vielmehr wird vom Sachverständigenrat genügend Spielraum für die Lohnfindung der autonomen Tarifparteien unter Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarktes verlangt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Löhne und Gehälter überall dort

stärker erhöht werden müssen, wo ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften besteht.

Deutliche Kritik üben die Sachverständigen an der Haushaltspolitik des Bundes, indem sie einen ganzen Katalog von Manipulationen aufführen, die zu einer optischen Verkleinerung des Bundeshaushaltes führen sollen. Auch die Einkalkulierung einer Inflationsquote in die öffentlichen Haushalte wird als gefährliche Fehlentwicklung kritisiert.

Mit der Feststellung, daß die latente Gefahr der Übernachfrage von Seiten der Unternehmen zu einer Aufblähung der Gewinnquote und damit schließlich zum Anlaufen der von den Gutachtern ausdrücklich so bezeichneten Preis-Lohn-Spirale führen muß, zerstört das Gutachten die von Arbeitgebern und Regierung geschaffene Legende, daß es stets nur die Löhne seien, die zu Preiserhöhungen führten.

Sehr zu begrüßen ist die Kritik der Sachverständigen an der unzureichenden Beweglichkeit der Preise nach unten und die daraus abgeleitete Forderung nach einer durchgreifenden Wettbewerbspolitik des Staates, die auch die monopolistisch bedingten Preiserhöhungen verhindern müsse. Ebenso ist in der Abkehr von einer konservativen Agrar- und Einfuhrpolitik nach übereinstimmender Auffassung der Sachverständigen und des DGB ein Instrument zur Stabilisierung der Preise gegeben.

Mit den Sachverständigen gibt der DGB der Hoffnung Ausdruck, daß es in der Bundesrepublik trotz aller Hemmungen bald zu einer Wirtschaftspolitik aus einem Guß kommen wird. Nur so wird es möglich sein, daß die Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre ihre angemessenen Ansprüche an ein wachsendes Sozialprodukt in Zukunft besser und reibungsloser verwirklichen können und damit Wohlstand und soziale Sicherheit für alle erreicht wird.

Der DGB wird zu der Fülle der Anregungen des Sachverständigenrates noch im einzelnen ausführlich Stellung nehmen.

## Zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Im Oktober 1960 verabschiedete der 6. Ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Metall in Berlin die folgende Entschließung, die bei Gelegenheit der jetzigen Diskussionen in Erinnerung gebracht zu werden verdient. Die Red.

Der 6. Ordentliche Gewerkschaftstag hält es für dringend erforderlich, den eigentumspolitischen Plänen der Bundesregierung, der Parteien, Unternehmer und sonstiger Gruppen

so schnell wie möglich eine klare und einheitliche gewerkschaftliche Konzeption entgegenzusetzen. Diese Konzeption sollte sich von folgenden Erwägungen leiten lassen:

1. Die einseitige Vermögensverteilung zugunsten der Unternehmer, wie sie sich seit 1948 vollzogen hat und noch vollzieht, ist zu einem wesentlichen Teil das Ergebnis der Wirtschafts-, Steuer- und Preispolitik der Bundesregierung. Eine stärkere Beteiligung breiterer Arbeitnehmerschichten an der laufenden Vermögensbildung in der Volkswirtschaft erfordert daher in erster Linie eine Kursänderung der Wirtschaftspolitik. Ohne eine solche Kursänderung zugunsten der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand bleiben alle Einzelmaßnahmen Halbheiten und sind lediglich geeignet, die wirkliche Problematik der Vermögensverteilung zu verschleiern.

2. Ziel der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand sollte in jedem Fall die Bildung von frei verfügbaren Vermögenswerten sein. Jede Form des Zwangssparens ist grundsätzlich abzulehnen.

3. Eine gleichmäßigere Vermögensverteilung kann im wesentlichen nur durch eine andere Einkommensverteilung erreicht werden. Voraussetzung der Vermögensbildung bei Arbeitnehmern ist daher die Verbesserung ihrer Einkommenslage mit dem Ziel, den Anteil der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt zu erhöhen.

4. Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aus erhöhtem Einkommen ist durch Einsatz öffentlicher Mittel wirksam zu fördern. Dabei sind öffentliche Zuschüsse an die Stelle des Systems der Steuervergünstigungen zu setzen, das bisher einseitig die Bezieher hoher und höchster Einkommen begünstigt.

5. Die Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand soll gleichmäßig für alle Spar- und Eigentumsformen erfolgen. Eine einseitige Bevorzugung bestimmter Spararten, etwa des Aktiensparens, ist abzulehnen.

6. Die Privatisierung von öffentlichen Vermögen ist nach wie vor abzulehnen. Dagegen sollte der laufende Vermögenszuwachs der Großwirtschaft der allgemeinen Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zugänglich gemacht werden. Betriebliche und überbetriebliche Beteiligungen sind dazu nicht das geeignete Mittel.

Der 6. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall ist der Auffassung, daß diese Grundsätze eine geeignete Grundlage für eine Verbesserung der Einkommens- und Vermögensstruktur in der Bundesrepublik zugunsten der Arbeitnehmer darstellen. Er warnt jedoch vor den Illusionen, die in verschiedenen Fällen mit dem Begriff der Vermögensbildung in

Arbeitnehmerhand verknüpft sind oder manchmal sogar geweckt werden.

Auch eine bessere Vermögensverteilung wird die abhängige Stellung des Arbeitnehmers im kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht grundsätzlich aufheben, genauso wie eine breitere Streuung von Eigentumstiteln noch lange nicht Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet. Die unmittelbaren Interessen der Arbeitnehmer — Vollbeschäftigung, wachsender Lebensstandard, Mitbestimmung — können auf die Dauer nicht durch eigentumspolitische Maßnahmen gewahrt werden. Dazu bedarf es starker Gewerkschaften, die diese Interessen wirksam vertreten können, und letzten Endes einer durchgreifenden Reform unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.